



HESSISCHER LANDTAG

28. 10. 2025

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 11.09.2025

Pauschalen für unbegleitete minderjährige Ausländer – Fehlende Anpassung, fortbestehende Finanzierungslücke und unklare Datengrundlage

und

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Antwort Drucksache 21/2429 wird dargelegt, dass die Personalkostenpauschalen für die Arbeit der Jugendämter mit umA zuletzt zum 01.01.2023 angepasst wurden. Die Kritik der Kommunen an einer unzureichenden Berücksichtigung realer Kostensteigerungen und an der fehlenden Deckung struktureller Vorhaltekosten wird von der Landesregierung nicht geteilt. Gleichzeitig liegen keine Daten über die tatsächlichen kommunalen Aufwendungen für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer vor.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche konkreten Kriterien und Datengrundlagen nutzt die Landesregierung zur Ermittlung der Höhe der Personalkostenpauschalen für umA?

Maßgeblich für die Höhe der Erstattung ist die Zahl der unbegleiteten, minderjährigen Ausländer (umA) zu den jeweiligen Stichtagen kalendervierteljährlich. Die Zahl wird stufenweise in Vollzeitstellenäquivalente umgerechnet. Hierbei wird unterschieden zwischen Personal im Allgemeinen Sozialen Dienst, Personal in der Amtsvormundschaft und Personal in der Verwaltung. Berechnungsgrundlage für die zu erstattenden Kosten für den Allgemeinen Sozialen Dienst ist in der Regel die Vergütung nach der Vergütungsgruppe TVÖD-SuE S14. Für die Verwaltungskosten (Personal) ist es in der Regel die Vergütung nach der Vergütungsgruppe TVÖD E9 und in der Amtsvormundschaft ist die TVÖD E10 maßgeblich.

Frage 2 Inwiefern fließen bei der Festlegung der Pauschalen tatsächliche Kostenentwicklungen in den Kommunen (inklusive struktureller Vorhaltekosten) systematisch ein?

Die Festlegung gemäß Kostenerlass umA sieht mit Blick auf die Personalkostenerstattung grundsätzlich die Berücksichtigung der Tarifentgelte entsprechend des Kostenerlasses vor.

Frage 3 Warum wurden die Pauschalen im Zeitraum 2018 bis 2022 trotz Tarif- und Kostensteigerungen nicht angepasst?

Das Regierungspräsidium Darmstadt errechnet die auszahlenden Pauschalen gemäß dem Kostenerlass umA. Eine verbindliche Zusage für Erhöhungen der freiwilligen Leistung mit jeder Tarifrunde ohne weitere Verhandlungen und Prüfung wurde nicht erteilt.

Frage 4 Plant die Landesregierung, künftig eine automatische oder regelmäßige Anpassung der Pauschalen an Tarifsteigerungen, Inflationsraten oder sonstige Kostenindizes vorzunehmen?

Frage 5 Wenn ja: In welcher Form und in welchem Turnus?

Frage 6 Wenn nein: Warum nicht?

Die Fragen 4 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die Erstattung der Personalkostenpauschalen für die Jugendämter für ihre Arbeit mit den umA ist eine freiwillige Leistung des Landes, die über die Kostenerstattung nach §§ 89 ff Sozialgesetzbuch (SGB) VIII hinausgeht. Begründet wurde diese besondere Unterstützung mit der bundesrechtlichen Neuregelung aus dem Jahr 2015 und der damit einhergehenden neuen Aufgaben der Kommunen. Die Landesregierung hat an dieser freiwilligen Leistung im Laufe der letzten Jahre festgehalten, dies trotz gesunkener Einreisezahlen. Eine automatische, turnusgemäße Anpassung der Pauschalen ist im Rahmen dieser freiwilligen Leistung aktuell nicht vorgesehen.

Frage 7 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu der in der Praxis behaupteten strukturellen Unterfinanzierung der Jugendhilfe im Bereich umA vor, und wie bewertet sie diese?

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über eine pauschale Unterfinanzierung vor. Zudem lässt sich eine solche aus den vorliegenden Daten nicht ableiten. Gleichwohl ist die Herausforderung für die kommunalen Haushalte erkennbar. Die Landesregierung steht hierzu in stetem Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Jugendämtern und prüft fortlaufend, welche Unterstützung erforderlich ist, um die Handlungsfähigkeit der Jugendhilfe dauerhaft sicherzustellen.

Frage 8 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die langfristige Personalbindung und die Finanzierung unbefristeter Stellen in den Jugendämtern sicherzustellen?

Über die Personalplanung und entsprechende Mittelverwendung entscheidet die Kommune eigenverantwortlich höchstetigen im Rahmen ihrer Haushaltsplanung. Die Personalplanung der Jugendämter liegt nicht in der Verantwortung des Landes.

Frage 9 Welche konkreten Schritte hat die Landesregierung seit 2023 unternommen, um die Bedarfe der Kommunen im Bereich umA zu ermitteln und die Förderlogik entsprechend anzupassen?

Die Erstattung von Personalkostenpauschalen erfolgt nicht nach Förderkriterien. Die Grundlage der Erstattungen findet sich im Kostenerlass umA vom 03.11.2015.

Frage 10 Plant die Landesregierung, künftig belastbare Daten zu den tatsächlichen kommunalen Aufwendungen für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von umA zu erheben?

Die Landesregierung hält die Erhebung der in der Frage angesprochenen Daten nicht für erforderlich. Die landesseitige Erhebung würde einen erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand bedeuten, ohne dass hierdurch ein wesentlicher Mehrwert für die fachliche oder finanzielle Steuerung zu erwarten wäre.

Wiesbaden, 16. Oktober 2025

Heike Hofmann